

Information über die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege

Ausbildungsgang:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege bildet Heilerziehungspfleger/innen aus, die als pädagogisch-pflegerische Fachkraft in sozialpädagogischen, wie auch in allen Einrichtungen und Diensten der „Hilfen für Behinderte“ („Behindertenhilfe im klassischen Sinne“, wie auch integrativen/inklusive Einrichtungen oder Projekten) tätig werden können.

Professionelle Heilerziehungspflege geht davon aus, dass es Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt, die zeitweise, über einen längeren Zeitraum oder auch ihr Leben lang kompetente Begleitung und Assistenz in Form von Bildungs- Förderungs-, Erziehungs-, Pflege- und Beratungsangeboten benötigen. Die/der Heilerziehungspfleger/in verfolgt dabei als oberstes Ziel, ein möglichst selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in sozialer Integration zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in vermittelt die für diese anspruchsvolle Tätigkeit notwendigen Kompetenzen, deren Fachlichkeit im Schnittfeld von Pflegewissenschaft sowie Sozial- und Heilpädagogik anzusiedeln ist.

Als Einsatzgebiete kommen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicaps in Frage, wie Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen, Frühförder-einrichtungen, Förderzentren, Schulen mit Integrations-/Inklusionsklassen, Wohnheime, Wohngruppen, Internate, Fachkliniken und Werkstätten.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Schulische Ausbildungsvoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss

Berufliche Ausbildungsvoraussetzungen: Eine mindestens **zweijährige, einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung**, oder eine mindestens **zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** sowie **mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit**, oder eine für die **Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit** von drei Jahren.

Es kann auch zugelassen werden, wer die **Fachhochschulreife** oder **Fachgebundene/Allgemeine Hochschulreife** erworben hat sowie **mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit** absolviert hat. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

In **begründeten** Fällen kann auch aufgenommen werden, **wer über einen Ersten Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit jeweils einem Durchschnitt von mindestens 3,0 und mindestens 150 Stunden einschlägige praktische Tätigkeit** aufgenommen werden.

3. Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert 3 Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Bei Vorliegen einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung reduziert sich die Ausbildungsdauer regelhaft auf 2 Jahre. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„**Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin**“/
„**Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger**“.

4. Stundentafel

Lernbereiche

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln 200 Std.

Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten 320 Std.

Lebenswelten und individuellen Entwicklungsstand wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern 260 Std.

Adressatengerechte und Bildungs- und Unterstützungsangebote partizipatorisch planen und umsetzen sowie Pflegeprozesse gestalten. 700 Std.

Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen 200 Std.

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren 160 Std.

Wahlpflichtbereich 400 Std.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Wirtschaft/Politik 80 Std.

Naturwissenschaft und Technik 80 Std.

Deutsch / Kommunikation
mit Sprachbildung 200 Std.

Praxis in Einrichtungen 1320 Std.

Zusatzunterricht:

Mathematik 160 Std.

Während der Ausbildung finden 3 Praktika (Betriebliche Praxiszeit) in einem Umfang von 1320 Unterrichtsstunden statt. Im ersten Ausbildungsjahr 10-Wochen, im zweiten Jahr ebenfalls 10-Wochen, im 5. Schulhalbjahr ca. 12-Wochen.

Der Unterricht wird sowohl in der Woche (auch nachmittags) als auch verblockt (z.B. an Wochenenden) erteilt.

5. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten, Praktika müssen vom Schüler/von der Schülerin getragen werden.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der Besuch der Fachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG o. Aufstiegs-BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung bzw. an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten.

6. Erwerb von Zusatzqualifikationen

Durch Besuch des Zusatzbereiches in Mathematik und Englisch kann die Fachhochschulreife erworben werden, wenn es der Schule möglich ist, einen entsprechenden Kurs anzubieten.

7. Anmeldung

Anmeldungen werden im Büro der Elly-Heuss-Knapp-Schule entgegengenommen. Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. beglaubigte Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen,
3. Kopie des Zeugnisses aus einschlägigen praktischen Tätigkeiten.
4. Impfdokumentation oder ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Masernschutz bzw. ärztliches Zeugnis für eine medizinische Kontraindikation

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet**.

Das Zugeschreiben ist zur Beantragung vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten.

Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. bzw. 29. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.